

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Flächenzugehörigkeit im Nationalpark Hainich

Die **Kleine Anfrage 2644** vom 18. Oktober 2012 hat folgenden Wortlaut:

Mit Inkrafttreten des Thüringer Gesetzes zur Reform der Forstverwaltung vom 25. Oktober 2011 wurde das bisher im Landeseigentum stehende und durch die Thüringer Landesforstverwaltung verwaltete Vermögen, einschließlich der Grundstücke und Gebäude der Forstverwaltung, auf die Landesforstanstalt übertragen. Mit der Übertragung des Forstgrundstockes wurden auch große Teile des Nationalparks Hainich in die Landesforstanstalt integriert. Im Rahmen des parlamentarischen Verfahrens hat sich der Gesetzgeber für einen Verbleib der Verwaltung des Nationalparks Hainich im Geschäftsbereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz entschieden, wobei die Nationalparkflächen dem Geschäftsbereich der Anstalt "ThüringenForst" übertragen wurden. Dies hat zum Ergebnis, dass die Nationalparkverwaltung und die Flächenverwaltung nicht mehr in einer Hand sind.

Die Umweltverbände BUND Thüringen und NABU Thüringen fordern, dass sowohl die Verwaltung als auch die Fläche des Nationalparks Hainich weiterhin eine Einheit bilden und im Geschäftsbereich des Landes angesiedelt sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche fachliche Bewertung hat die Landesregierung zur jetzigen Trennung von Verwaltung und Fläche des Nationalparks Hainich?
2. Ist durch die Trennung mit einem erhöhten Abstimmungsaufwand zu rechnen? Wenn ja, wie hoch ist dieser?
3. Können alle an das Flächeneigentum gebundenen Aufgaben (z.B. Jagdrecht) personell und qualitativ abgesichert werden?
4. Liegen der Landesregierung Anzeichen vor, dass die Trennung von Verwaltung und Fläche für die Umsetzung des Nationalparkgesetzes hindernd ist?
5. Würden sich aus Sicht der Landesregierung Vorteile ergeben, wenn Verwaltung als auch die Fläche des Nationalparks Hainich wie bisher eine Einheit bilden? Wenn ja, welche?
6. Sollen im Rahmen einer Gesetzesänderung die Flächen des Nationalparks Hainich in den Verantwortungsbereich des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zurück übertragen werden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann? Wird die Landesregierung gegebenenfalls diesbezüglich aktiv?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Dezember 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Die gesetzlich fixierte Trennung der Nationalparkverwaltung von der Flächenverwaltung war von der Landesregierung seinerzeit nicht beabsichtigt, da sie mögliche synergetische Einspareffekte zwischen beiden Aufgabenbereichen ausschloss. Diese Trennung wird aber die positive Entwicklung des Nationalparks Hainich für die Zukunft nicht infrage stellen und auch den Weltnaturerbestatus des Nationalparks in keiner Weise gefährden.

Zu 2.:

Durch die vorbezeichnete Trennung ist mit einem erhöhten Abstimmungs- bzw. Verwaltungsaufwand sowohl auf Seiten der Nationalparkverwaltung als auch auf Seiten der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst" zu rechnen, der jedoch nicht quantifiziert werden kann.

Zu 3.:

Die Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst" wird selbstverständlich allen ihren aus dem Flächeneigentum resultierenden Verpflichtungen gerecht und erfüllt ihre diesbezüglichen Aufgaben in vollem Umfang.

Zu 4.:

nein

Zu 5.:

Würde die Verwaltung des Nationalparks und die Flächenverwaltung in einer Hand liegen, könnten die verwaltungstechnischen Angelegenheiten (Liegenschaftsverwaltung, Haushaltsführung, Verkehrssicherung, Besucherlenkung) effizienter und kostensparender erfüllt werden.

Zu 6.:

Auf Grund der Tatsache, dass die gesetzlichen Finanzzuführungen des Landes an die Landesforstanstalt nach dem Jahr 2018 nicht mehr geregelt sind (vgl. Artikel 1 § 12 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die Reform der Forstverwaltung), bedarf das Thüringer Gesetz über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst" spätestens mit Wirkung vom 1. Januar 2019 ohnehin einer entsprechenden Fortschreibung bzw. Änderung. Zu diesem Zeitpunkt werden gute Chancen gesehen, die Nationalparkverwaltung und das Flächeneigentum wieder zusammenzuführen. Juristisch ist nicht nur eine Rückübertragung der Anteilsflächen der Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst" an der Nationalparkfläche auf den Freistaat Thüringen denkbar, sondern auch die von der Landesregierung präferierte Lösung, den Nationalpark Hainich in die Anstalt öffentlichen Rechts "ThüringenForst" zu integrieren.

Reinholz
Minister